

Ihr Ordnungsdienst

Unterwegs für eine sichere und lebenswerte Stadt



Gut zu wissen:
Die Aufgaben
des Ordnungsdienstes

Präsenz zeigen. Handeln.
Für Sicherheit und Ordnung.



Inhalt

Vorwort des Oberbürgermeisters und der Bürgermeisterin	5
Wir sind für Sie da!	7
Warum ein Ordnungsdienst?	8
Die Aufgaben des Ordnungsdienstes	9
Die Befugnisse des Ordnungsdienstes	13
Kurz gefragt – Interview mit dem Leiter des Polizeireviere, Siegfried Oßwald und dem Leiter des Ordnungsamtes, Dominic Rago	14

Hinweis: Die Inhalte des Jahresberichtes beziehen sich in gleichem Maße auf Frauen und Männer. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird jedoch die männliche Form für alle Personalbezeichnungen gewählt.

Impressum

Fotos: Titel, S. 8, S.10, S. 11, S. 13, S. 15 ©Martin Schulte-Kellinghaus | Stadt Rheinfelden (Baden)
S. 2 ©Ulrike Klumpp | Stadt Rheinfelden (Baden), S. 12 ©Ben Pakalski
Silhouetten: S. 1 martinusumbaji, S. 2, S. 8 li S. 10, 12, 13, 15 Николай Григорьев,
S. 8 re draganm, jeweils stock.adobe.com

Layout: Stadt Rheinfelden (Baden)

Stand: Januar 2020

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

mit der Einführung eines Kommunalen Ordnungsdienstes übernimmt Rheinfelden (Baden) im Landkreis Lörrach eine Vorreiterrolle. Das bedeutet aber nicht, dass das Leben bei uns nicht sicher ist. Ganz im Gegenteil, alles in allem ist Rheinfelden (Baden) eine sichere Stadt. Damit dies auch in Zukunft so bleibt, ist mit ein Grund dafür, dass sich der Gemeinderat geschlossen hinter die Idee eines Ordnungsdienstes gestellt hat.

Im Vordergrund der Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ordnungsdienstes steht, die Sicherheit und Ordnung in Rheinfelden zu gewährleisten. Dabei liegt der Fokus auf dem Wohlbefinden und dem subjektiven Sicherheitsgefühl der Bevölkerung sowie der Gäste.

In enger Zusammenarbeit mit der Polizei gehen die kompetent ausgebildeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – zu erkennen an ihrer blauen Uniform mit der Aufschrift „Ordnungsamt“ - Streife durch das Stadtgebiet sowie die Stadtteile.

Scheuen Sie sich nicht, unser Ordnungsdienst-Team anzusprechen, sich über ihre Aufgaben zu informieren oder auf eventuelle Missstände hinzuweisen. Einen ersten Überblick über die Aufgaben und Rechte des Ordnungsdienstes in Rheinfelden (Baden) gibt Ihnen auch diese Broschüre.

Wir möchten mit Unterstützung des Ordnungsdienstes erreichen, dass Rheinfelden (Baden) eine sichere und lebenswerte Stadt bleibt, in der Sie sich wohlfühlen.



Klaus Eberhardt | Oberbürgermeister



Diana Stöcker | Bürgermeisterin



Hoch motiviert und gut ausgebildet ist unser Team des Ordnungsdienstes ab Frühjahr 2020 in der Stadt und in den Ortsteilen – zu unterschiedlichen Tages- und Nachtzeiten - unterwegs.

Wir sind für Sie da!

Hoch motiviert und gut ausgebildet ist unser Team des Ordnungsdienstes ab Frühjahr 2020 in der Stadt und in den Ortsteilen – zu unterschiedlichen Tages- und Nachtzeiten - unterwegs.

Sie gehen Streife, um Ordnungsverstößen entgegenzuwirken und somit das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung in Rheinfelden (Baden) zu verbessern. Zu erkennen sind sie an ihren blauen Uniformen, die wie das Dienstfahrzeug des Ordnungsdienstes die Aufschrift „Ordnungsamt“ tragen.

Unsere Ordnungsdienst-Mitarbeiter haben in den vergangenen Monaten eine umfassende Ausbildung an der Verwaltungsschule in Karlsruhe durchlaufen und bringen neben dem fachlichen Hintergrund eine hohe soziale Kompetenz mit. Hand in Hand mit der Polizei setzen Sie sich für das Wohl der Menschen in Rheinfelden (Baden), für mehr Sicherheit und Ordnung ein. Organisatorisch sind sie dem Amt für öffentliche Ordnung - Polizeiabteilung zugeordnet.

Sprechen Sie unsere Mitarbeiter des Ordnungsdienstes direkt auf der Straße an, wenn Sie Fragen und Anregungen oder Beschwerden im Hinblick auf Sicherheit und Ordnung in Rheinfelden (Baden) haben.

Kontakt:

Amt für öffentliche Ordnung
Amtsleiter Dominic Rago
Tel. 07623 95-209
d.rago@rheinfelden-baden.de

Warum ein Ordnungsdienst?

Mehr Sicherheit und Ordnung in Rheinfelden (Baden) und somit mehr Lebensqualität. Gute Gründe für die Stadt Rheinfelden (Baden), den Ordnungsdienst ins Leben zu rufen.

Die allgemeine Sicherheitslage in Rheinfelden (Baden) ist gut. Dennoch haben in den letzten Jahren leider Beschwerden der Wohnbevölkerung, der Geschäftswelt und der Besucher der Innenstadt über Ordnungswidrigkeiten und strafbare Handlungen wie Körperverletzungen und Sachbeschädigungen zugenommen. Oft werden diese Ordnungsstörungen unter Alkoholeinfluss begangen und gehen einher mit einem rücksichtslosen Verhalten gegenüber den Mitmenschen. Dadurch fühlen sich viele Menschen bedroht und das subjektive Sicherheitsgefühl leidet.

Dieser Entwicklung will die Stadt Rheinfelden (Baden) mit einer stärkeren polizeilichen Präsenz begegnen. Dabei ergänzt und unterstützt der Ordnungsdienst den Polizeivollzugsdienst.

Dieser muss sich – bedingt durch die aktuelle Personalsituation der Landespolizei, die sich auf absehbare Zeit auch nicht verbessern wird – auf Aufgaben wie die Verfolgung von Straftaten, Aufnahme von Verkehrsunfällen, Interventionen und Hilfeleistungen konzentrieren. Die in der Vergangenheit ständig ausgeweiteten rechtlichen Vorgaben an die Sachbearbeitung der Landespolizei, lassen kaum noch Spielraum, für die zwingend notwendige präventive Kontrolle und Sanktionierung von Ordnungsstörungen im öffentlichen Raum.



Die Aufgaben des Ordnungsdienstes

Auf Straßen, Plätzen, Grünanlagen und Spielplätzen unterwegs für die öffentliche Sicherheit und Ordnung, wie es der gesetzliche Auftrag der Polizeiverordnung der Stadt Rheinfelden (Baden) vorgibt.

Die Polizeiverordnung der Stadt Rheinfelden (Baden) beinhaltet ein vorgegebenes und vielseitiges Aufgabenspektrum. Durch seine Präsenz im öffentlichen Raum und die verstärkte Verfolgung von Verstößen gegen die öffentliche Ordnung leistet der Ordnungsdienst neben der Landespolizei einen wesentlichen Beitrag zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und damit zu einer wirksamen Kriminalprävention.

Weitere Aufgaben: Gaststättengesetz, Landesnichtraucherschutzgesetz, Alkoholverkaufsverbotsgesetz, Waffengesetz, Schulgesetz, Radfahrerkontrollen in Fußgängerzonen, verkehrsberuhigten Bereichen und auf Sonderwegen, auch ruhender Verkehr, Kontrolle Sperrbezirksverordnung, Unterstützungsmaßnahmen für den Polizeivollzugsdienst, Dienstleister für städtische Dienststellen, Vollzug von Gemeindecassungen und städtische Polizeiverordnungen, Ermittlungstätigkeiten für Bußgeldbehörde, Meldebehörde und Ausländerbehörde



Ordnung auf Straßen, Plätzen, Grünanlagen und Spielplätzen

Mit ihrer Präsenz und ihrem Handeln kümmern sich die Bediensteten des Ordnungsdienstes um die Einhaltung der Vorgaben aus der Polizeiverordnung der Stadt Rheinfelden (Baden) und tragen so dazu bei, dass sich die Menschen in der Öffentlichkeit wohlfühlen können. Denn niemand mag es, wenn Abfall auf der Straße liegt, Sperrmüll nicht bestimmungsgemäß entsorgt wird und den Weg versperrt oder der Geruch der Hinterlassenschaften von Wildpinklern „den Atem stocken lässt“. Zudem möchte kein Mensch aggressiv angebettelt oder von alkoholisierten Personen angepöbelt werden. Ein besonderes Augenmerk richtet sich auch auf den Schutz von Kindern auf Spielplätzen.

Sauberkeit und Sicherheit

Wir alle möchten in einer sauberen und sicheren Stadt leben. Daher hat der Ordnungsdienst ein wachsames Auge darauf, wenn Straßen, Gehflächen, Verkehrszeichen, Denkmäler, Wände, Bänke, Masten oder andere öffentliche Einrichtungen beschmutzt, beklebt, bemalt oder besprüht werden und geht entsprechend dagegen vor.

Ebenso wird störendes Verhalten in der Öffentlichkeit vom Ordnungsdienst untersagt. Dazu zählen unter anderem das Übernachten oder Lagern an öffentlichen Orten, der Konsum von Alkohol im öffentlichen Raum, wenn es dadurch zu Störungen oder Beeinträchtigungen kommt.





Hundehaltung

Auch für Hundehalter und deren Vierbeiner gibt es gesetzliche Regelungen, auf die der Ordnungsdienst hinweisen und deren Einhaltung er überwachen wird. Grundsätzlich sind Hunde so zu halten, zu führen und zu beaufsichtigen, dass von ihnen keine Gefahren für Menschen oder andere Tiere ausgehen. Das bedeutet zum Beispiel, dass Hunde in der Fußgängerzone, an Haltestellenbereichen und innerhalb von Grünanlagen angeleint sein müssen. Auch das Entsorgen der Hinterlassenschaft des Hundes im öffentlichen Raum gehört selbstverständlich zu den Aufgaben des Hundehalters.

Sondernutzung im öffentlichen Verkehrsraum

Öffentliche Flächen sind Allgemeingut und für alle da. Daher benötigt jede Person, die den öffentlichen Verkehrsraum über den sogenannten Gemeingebrauch hinaus in Anspruch nimmt, eine Sondernutzungserlaubnis. Dies gilt sowohl für die Betreiber von Gaststätten, die ihren Geschäftsbetrieb nach draußen verlagern und Gehwege oder Fußgängerzonen hierfür nutzen, als auch für die Nutzung von Parkraum über den Gemeingebrauch hinaus oder die Aufstellung von Werbeträgern auf öffentlichen Flächen, sei es in Form von Werbung auf Fahrzeugen und Kfz-Anhängern oder wildes Plakattieren.

Jugendschutz

Ein besonderer Einsatzschwerpunkt des Ordnungsdienstes liegt auf der Überwachung der Jugendschutzbestimmungen zum Wohle der Jugendlichen. Der Ordnungsdienst achtet hierbei vor allem auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben für das Rauchen und den Genuss von Alkohol in der Öffentlichkeit. Dabei kommt sowohl präventiven Maßnahmen - Präventivkontrollen auf Festen und öffentlichen Veranstaltungen - als auch der Sensibilisierung aller Beteiligten, beispielsweise durch die Durchführung von Testkäufen, eine große Bedeutung zu.

Bürgerservice

Die Bürger sowie auch die Gäste der Stadt können sich immer mit ihren Anliegen an die Bediensteten des Ordnungsdienstes wenden. Ob jemand nach dem Weg oder der zuständigen Behörde fragt, Hilfe in einer Notlage braucht oder Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst gerufen werden soll – der Ordnungsdienst ist für die Menschen in Rheinfelden (Baden) da und versucht zu helfen.

Großveranstaltungen

Bei Festen und Veranstaltungen in der Innenstadt, Fastnachtsumzügen, großen Sportveranstaltungen oder Großdemonstrationen kann der Ordnungsdienst für die Einhaltung der erteilten Sicherheitsauflagen eingesetzt werden.



Die Befugnisse des Ordnungsdienstes

Da die Mitarbeiter des Ordnungsdienstes polizeiliche Aufgaben erfüllen, ist es nur sinnvoll, dass sie auch die Stellung von Polizeibeamten haben. Diese Rechte sind ihnen durch das Ordnungswidrigkeitengesetz und das Polizeigesetz für Baden-Württemberg übertragen.

So dürfen die Bediensteten des Ordnungsdienstes im Dienst zum Beispiel Verwarnungsgelder erheben, Bußgeldverfahren einleiten, Menschen befragen, anhalten, festhalten und durchsuchen sowie des Platzes verweisen und in Gewahrsam nehmen.

In besonderen Fällen haben sie auch die Möglichkeit, Personalien zu erheben, Gegenstände sicherzustellen oder zu beschlagnehmen.

Wenn es die Situation erfordert, dürfen die Mitarbeiter des Ordnungsdienstes auch unmittelbaren Zwang anwenden, um polizeiliche Aufgaben durchzusetzen.



Kurz gefragt

**Siegfried Oßwald, Revierleiter
Polizeirevier Rheinfelden (Baden)**

Wie steht die Polizei zur Einführung des Ordnungsdienstes?

Das Polizeirevier Rheinfelden steht der Einführung eines Ordnungsdienstes bei der Stadt Rheinfelden (Baden) uneingeschränkt positiv gegenüber und hat die Verantwortlichen der Stadt auch ermuntert diesen Weg zu gehen. Die Polizei wurde seitens der Stadt von Beginn an in die Planung eingebunden. Auch die Aufgabenzuweisung erfolgte in gegenseitiger Abstimmung. Wir erhoffen uns durch den Ordnungsdienst im Bereich der öffentlichen Ordnung einen Zugewinn an Vollzugspräsenz im öffentlichen Raum und damit eine weitere Verbesserung der Sicherheit.

Wie ist das Zusammenspiel zwischen Polizei und Ordnungsdienst?

Der Ordnungsdienst wird in den bestehenden Informationsaustausch zwischen Polizeivollzugsdienst und Polizeibehörde (Ordnungsamt) einbezogen. Durch die erfolgten Hospitationen der künftigen Mitarbeiter des Ordnungsdienstes beim Streifendienst des Polizeireviere fand ein gegenseitiges Kennenlernen sowohl der handelnden Personen als auch deren jeweiligen Aufgaben statt. Wir wollen eine möglichst niederschwellige, direkte Kommunikation zwischen allen draußen im Vollzug tätigen Personen. Die schnelle gegenseitige Unterstützung, gerade dann, wenn es nötig sein sollte Zwangsmaßnahmen durchzusetzen, erachte ich als selbstverständlich.

**Dominic Rago, Leiter des
Ordnungsamtes der
Stadt Rheinfelden (Baden)**

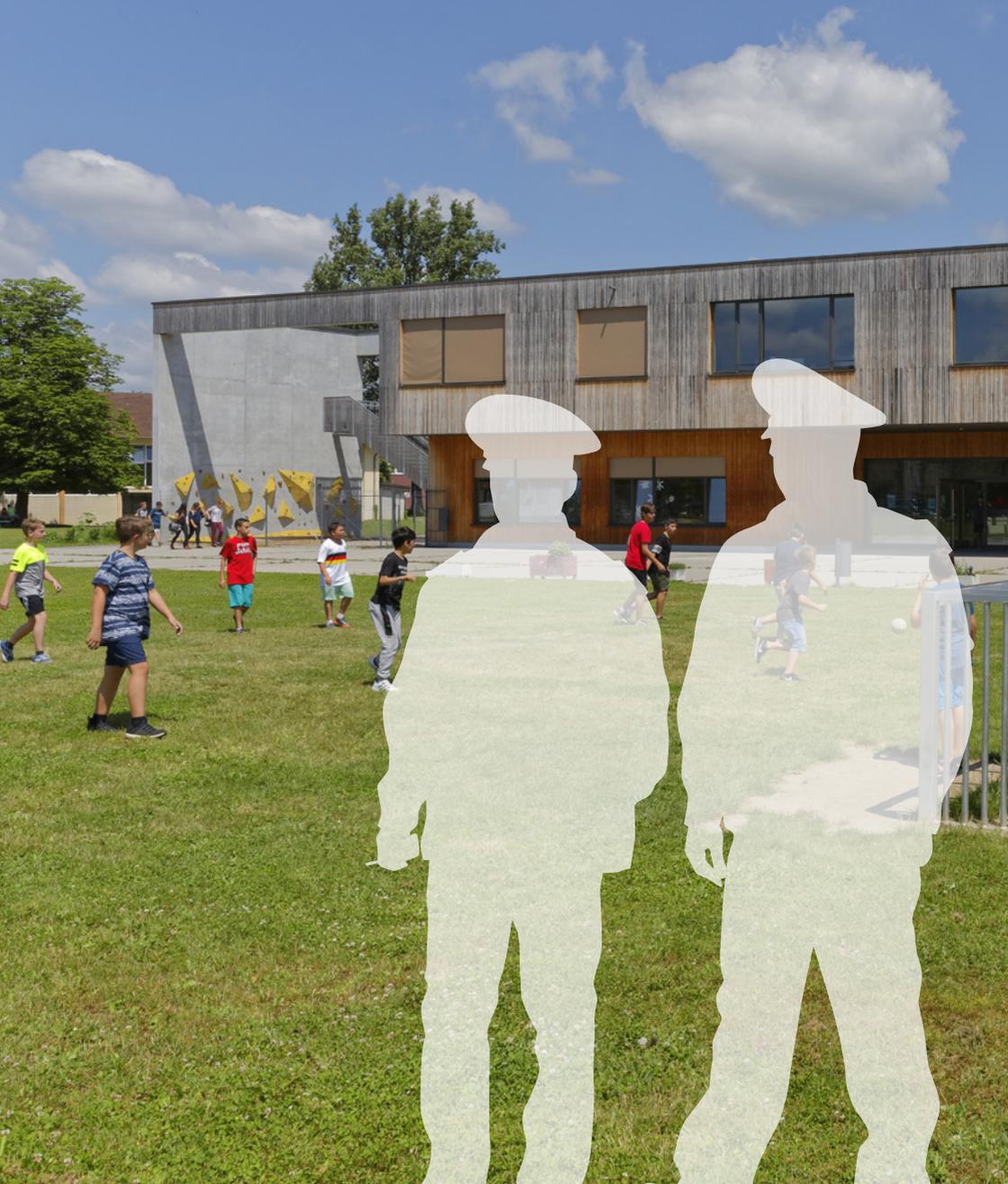
Was hat Sie dazu veranlasst, die Idee eines Ordnungsdienstes zu realisieren?

Alles in allem ist Rheinfelden eine sichere Stadt. Dass dies auch so bleibt, ist mit ein Grund dafür, dass wir den Ordnungsdienst einführen möchten. Die Polizei kann durch die Übernahme immer neuer Aufgaben nicht mehr die Präsenz von früher im öffentlichen Raum zeigen. Dadurch sinkt das subjektive Sicherheitsempfinden der Menschen und damit geht auch ein Stück Lebensqualität verloren.

Was erhoffen Sie sich davon?

Durch den Ordnungsdienst möchten wir das subjektive Sicherheitsgefühl in der Bevölkerung stärken. Darüber hinaus ist es uns wichtig, dass die Einhaltung der verschiedenen Verordnungen und Satzungen auch überprüft wird, sonst sind sie „wertlos“.

Für die Menschen in Rheinfelden unterwegs:
Ihr Ordnungsdienst.





[www.rheinfeld.de/
sicherheitundordnung](http://www.rheinfeld.de/sicherheitundordnung)